



Senat 3

MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Eine Leserin kritisiert den Artikel „Terrorist reiste über Österreich“, erschienen am 14.11.2015 auf „oe24.at“. Darin wird berichtet, dass Anfang November ein 51-jähriger Montenegriner in Bayern festgenommen worden sei. Er habe sich auf dem Weg nach Paris befunden, und in seinem Auto seien zahlreiche Waffen versteckt gewesen. Ein Zusammenhang mit den Ereignissen in Paris werde geprüft. Möglicherweise sei der Mann auch in Österreich unterwegs gewesen, dies sei aber nicht gesichert. Dem Artikel ist eine Landkarte beigegefügt, die mehrere Autorouten von Spielfeld nach Bad Feilnach in der Nähe von Rosenheim in Bayern zeigt.

Durch die Überschrift „Vor Blutbad – Terrorist reiste über Österreich“ und die Karte „mit der aktuellen Flüchtlingsroute“ wird nach Ansicht der Leserin der Eindruck erweckt, dass es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Flüchtlingsbewegung und den Anschlägen in Paris gebe und dass Terrorakte von Flüchtlingen drohten. Darüber hinaus widerspreche der Text des Artikels, wonach noch geprüft werden müsse, ob der Verdächtige überhaupt ein Terrorist sei und ob er sich in Österreich aufgehalten habe, der Überschrift.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

In dem vorliegenden Artikel wird unter Berufung auf den deutschen Innenminister darüber berichtet, dass es bei einem festgenommenen Montenegriner einen Zusammenhang mit den Terroranschlägen in Paris geben könnte. Der Verdacht liege nahe, dass der Mann in terroristischen Absichten handelte oder Terroristen Waffen liefern wollte.

Der Senat weist darauf hin, dass es in Schlagzeilen oft zu Verkürzungen und Zuspitzungen kommt. Er hält es für unbedenklich, bei einer konkreten Verdachtslage in der Überschrift von einem „Terroristen“ zu sprechen. Aus dem Artikel selbst geht hervor, dass es sich (lediglich) um starke Verdachtsmomente handelt. Eine Falschdarstellung oder Irreführung erkennt der Senat in der Überschrift nicht.

Der Senat hält es – ähnlich wie die Autorin oder der Autor des Beitrags – für wahrscheinlich, dass der Montenegriner über Österreich reiste. Die Strecke Montenegro – Bayern führt üblicherweise über österreichisches Staatsgebiet. Daher erscheint es auch legitim, in der Überschrift davon zu schreiben, dass der Verdächtige über Österreich reiste. Im Text wird dann ohnehin darüber aufgeklärt, dass die genaue Reiseroute noch nicht eruiert wurde.

Die Leserin behauptet, dass in dem Artikel – insbesondere wegen der Landkarte mit der Reiseroute durch Österreich – ein Zusammenhang zwischen der Flüchtlingsbewegung und terroristischen Anschlägen hergestellt werde. Diesen Standpunkt teilt der Senat nicht. Dass die Flüchtlinge auf derselben Strecke wie der mutmaßliche Terrorist unterwegs sind, liegt allein daran, dass es sich um die allgemeine Transitroute Slowenien – Graz – Bayern handelt, die aber genauso von LKW-Fahrern und Urlaubern benützt wird.

Eine Verunglimpfung von Flüchtlingen durch den Abdruck dieser Straßenroute erkennt der Senat nicht.

Österreichischer Presserat
Senat 3
Vorsitzende Dr.ⁱⁿ Irmgard Griss
10.12.2015